

Soziale Wohnraumförderung Schleswig-Holstein

Änderung der Verwaltungsbestimmungen zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (VB-SHWoFG)

Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom vom
15.11.2024 — 471-2556/2020-8576/2024-74744/2024 - IV 508

Die Verwaltungsbestimmungen für die Soziale Wohnraumförderung Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung der Fassung vom 22.08.2012, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15.12.2023 (Amtsbl SH 2012, 790, ber. S. 970) werden wie folgt geändert:

Die Einkommensgrenzentabellen, Anlage 1 und 2 der Verwaltungsbestimmungen zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz, werden aufgrund der Dynamisierung der Einkommensgrenzen nach § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG-DVO) ersetzt.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Dieser Erlass ändert den Erlass vom 22. August 2012, Gl.Nr. 2330.671.